

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
 ganzjährig K 4.—
 halbjährig K 2.—

für Amerika:
 ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
 ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
 werden nicht berücksichtigt,
 Manuskripte nicht zurück-
 gegeben.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
 eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschee Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschee.

Anzeigen (Inserate)
 werden nach Tarif be-
 rechnet und von der Ver-
 waltung des Blattes
 übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
 nur als Beilage des Gott-
 scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
 Nr. 842.285.

Nr. 22.

Gottschee, am 19. November 1913.

Jahrgang X.

An unsere Landsleute in Amerika!

Es mehren sich die Fälle, daß uns die Bezugsgebühr für den „Boten“ durch amerikanische Banken zukommt, ohne jegliche Bemerkung, für wen der Betrag zu buchen ist. The Lake Shore Banks Trust Co. Cleveland sendet K 7.12; Anglo-Osterreich. Bank übermittelt K 6.50 usw. Wer die Beträge eingezahlt hat, wird nicht erwähnt. Daß sich da Unregelmäßigkeiten in der Zusendung des Blattes ereignen müssen, liegt auf der Hand. Wir bitten daher, bei der Aufgabe des Geldes jedesmal betonen zu wollen, daß uns die Banken die Namen der Absender und bei neuen Abnehmern deren genaue Adresse bekannt geben.

Zur Kampfweise der „Gottscheer Nachrichten“.

Auf unseren Bericht über den Schülerstreik am Staatsgymnasium in Gottschee brachten die „Nachrichten“ vom 9. November eine Schimpfadiel ärgster Sorte, voll Verdrehungen und Entstellungen, wie es eben bei diesem Blatte Brauch ist. Dabei aber hat der betreffende Artikelschreiber noch die tatsächlich freche Stirn, unser Blatt der Lüge zu zeihen. Nun ja, wenn jemals, so haben sich die Gottscheer Bürger besonders diesmal überzeugen können, wo der Lügner ist.

Wenn wir heute erwidern, geschieht es nicht, um allgemein bekannte Sachen noch einmal zu besprechen, sondern nur auf einige „Blüten“ wollen wir verweisen.

Die „Nachrichten“ behaupten, Prof. Chmel hätte die Schüler überhaupt nie beleidigt. Wahrscheinlich weiß der Schreiber nicht, was voriges Jahr ein Schüler dem Prof. Chmel auf seine Äußerung: „Sie Gottscheer Schwein“ erwidert hat. Wer es noch nicht weiß, kann es bei den Studenten leicht erfragen und die werden ihm noch manches andere darüber sagen können. So allgemein bekannte Tatsachen ableugnen zu wollen, ist doch eine ganz gemeine Frechheit.

Weiters versucht man den Streik als clerikale Mache darzustellen, die gegen Prof. Chmel wegen seines protestantischen Religionsbekenntnisses angelegt worden sei. Die „Nachrichten“ beschuldigen aber ganz allgemein, nennen keine Namen, ja, nicht einmal eine Andeutung auf eine bestimmte Persönlichkeit wird gemacht. Daraus ist der Wert solcher Behauptungen zu ersehen. Die „Nachrichten“ haben halt Angst, daß sie noch einmal einen ihnen offen und mit voller Namensunterschrift ins Gesicht geworfenen Lügner schlucken müßten! Daher nur allgemeine Verdächtigungen. Darum: Namen nennen oder der Schreiber ist ein ganz infamer Wicht!

Zuletzt rempeln die „Nachrichten“ Herrn Prof. Waigl — er soll wohl gemeint sein mit den Worten: „Eine Verflucht seine Kollegialität, Hochwürden Frater Chrysothomus!“ — an und stellen ihn als Denunzianten hin. Natürlich, alles ableugnen, allgemein verdächtigen und dann eine unliebe Persönlichkeit ansiegeln: so steht es im Ehrenkodex der Herren um die „Nachrichten“ herum. Wer den letzten Artikel im „Boten“ gelesen hat, und zwar mit Verstand, weiß ganz genau zu unterscheiden, was Prof. Waigl geschrieben hat. Also ist einmal die Adresse verfehlt! Der Haß macht eben blind

Des Vogels Abschied.

Bist so traurig, Vöglein mein,
 Schüttelst mürrisch Dein Gefieder.
 Denkst Du an verscholl'ne Lieder?
 Sag mir doch, was soll das sein?

„Blätterarm steht der Wald,
 Durchs Gehölz die Stürme tosen,
 Tot sind längst des Frühlings Rosen,
 Und der Herbst wird rau und kalt.“

Fürchtest Du der Fröste Macht?
 Nach des rauhen Winters Leiden
 Kommen süße Lenzesfreuden
 Und des warmen Sommers Pracht.

„Wald und Flur ist ohne Sang.
 Fort die Sänger sind gezogen,
 In ein fremdes Land gesogen;
 Mir wird hier allein so bang.“

Willst Du ziehen übers Meer?
 Matt wirst Du ins Wasser sinken,
 In den Fluten jäh ertrinken,
 Und wir seh'n uns nimmermehr.

„Gottes Schutz ist stets bei mir.
 Uebers Jahr ich lehre wieder,
 Singe Dir dann frohe Lieder,
 Meines Bleibens ist nicht hier.“

Es Herbstet schon. Die Vorboten des Winters zeigen sich. Die lieblichen Säger des Waldes sind bereits fortgezogen. Ein einziges Vöglein ist zurückgeblieben, entweder weil es sich auf der Suche nach Futter verspätet hat, oder weil ihm der Augenblick des Ausbruches seiner Kameraden unbekannt geblieben ist. Traurig sitzt es auf halbentblätterttem Aste und sinnt nach, was es tun soll. Unmutig schüttelt es sein struppiges Gefieder, als wollte es sich herausrütteln aus dieser unbehaglichen Lage. Seine Verlegenheit bemerkt ein Vogelfreund, ruhig nähert er sich dem Vöglein und fragt es teilnahmsvoll um den Grund seiner Trauer. (1. Strophe.) Das Vöglein weist hin auf den seines Blätter Schmuckes beraubten Wald, auf die abgestorbenen Blumen, auf die kalten Nordwinde und den rauhen Herbst — lauter Vorboten des nahen unwirtlichen Winters, die es drängen, beizeiten von dannen zu ziehen. (2. Strophe.) Gern möchte ihm der Vogelfreund ein Winterquartier in seiner warmen Stube anbieten und es auch mit Futter reichlich versorgen, wenn das Vöglein wenigstens für die Dauer der Wintermonate auf

und dumm. Dann: besagte Notiz ist von unserer Seite keine Denunziation, weil es ja stad- und landbekannt ist, daß Prof. Kolbe der ungemein rührige und arbeitsame Vorstand des Konsumvereines ist. Fühlt er unsere Anspielung als Denunziation, dann ist ja die Sache, der er sich so eifrig annimmt, gar nicht anständig, was aber wir nicht zu behaupten wagen. Also, wozu sich aufregen, wozu einen Kollegen schlagen, um den anderen weiß zu waschen? Wir möchten nur noch fragen: Wie soll aber jene Anzeige genannt werden, die Pastor Hegemann vor Jahren gemacht hatte, als er dem Religionsprofessor Wagl wegen Geheimbündelei anzeigte? Nun, wie heißt das? Und wer hat damals dazu geraten, gedrängt? Nicht wahr, das war eine ehrenhafte Handlung, weil es ja gegen einen katholischen Priester ging?

Die „Nachrichten“ haben sich in dieser Affäre als wenig gottscheerfreundlich bewiesen. Man mag über den Schülerstreik denken, wie man will, aber für die Jugend, die einen dummen Streich macht, kein Wort der Entschuldigung zu haben, das zeigt von jener „lieben“ Gesinnung, welche die „Nachrichten“leute diesmal gegen die Studenten gehabt haben. Von was für Strafen ist da in der Stadt gesprochen worden! O ja, wenn der Streik gegen den Religionsprofessor gegangen wäre, o dann hätte man sie verhimmelt! Aber so —! Das zeigt eben von doppeltem Maße dieser Clique, von dem engherzigen Standpunkt, den sie in allen Fragen einnehmen. Nur eines schwirrt ihnen durch den Kopf, nur eines fürchten sie: Kongregation! Das ist diesen Leuten zur fixen Idee geworden, die schon aus pathologische grenzt. Festnageln wollen wir nur noch, daß die „Nachrichten“ auch diesmal den Beweis lieferten, wie sie protestantensfreundlich sind: alles, was in diesen Kreisen geschieht, wird gebilligt und in Schutz genommen, wenn es ihn auch nicht verdient. Ist ganz recht, daß die „Nachrichten“ so ihre Farbe bekennen: „Los von Rom“. Aber dann sollen sie eben nicht heißen „Gottscheer“ Nachrichten!

Vorschläge zum Auswanderungsgesetze.

Indem wir uns vorbehalten, das Auswanderungsgesetz in einem späteren Zeitpunkte ausführlich zu besprechen, beschränken wir uns heute darauf, einige Anregungen vorzubringen, von denen wir wünschen, daß sie nicht ganz unberücksichtigt bleiben mögen.

Unser engeres Heimatland Gottschee hat bei dem erschreckenden Umfange der Auswanderung (6000 Gottscheer, also mehr als ein Viertel der Einwohner unseres Ländchens, in Amerika!) alle Ursache, sich für das Auswanderungsgesetz näher zu interessieren und seine

seine Freiheit verzichten wollte. Nachdem er aber überzeugt ist, daß es sich um keinen Preis dazu hergibt, macht er auch keinen solchen Vorschlag, sondern vertröstet das Vöglein nur mit den kommenden besseren Zeiten. (3. Strophe.) Doch damit ist dem Vöglein nicht gebient. Es erinnert sich seiner Kameraden, der verschiedenen Singvögel, die alle schon fortgezogen sind, und meint, daß es sich ganz unheimlich fühle in dieser Einsamkeit, in „Wald und Flur ohne Sang“, weshalb es fort müsse. (4. Strophe.) Nun macht sein Freund auf die Gefahren dieser Wanderung aufmerksam. Wie viele Sängler seien beim Flug übers Meer bereits verunglückt und hätten in den Meeresfluten ihr Grab gefunden! Es möge daher nicht diese gefährvolle Fahrt unternehmen. (5. Strophe.) Unser Vöglein weiß das alles sehr gut und stellt die Gefahren einer solchen Wanderung auch nicht in Abrede. Aber es vertraut auf Gottes Schutz. Und dieses Schutzes seines Schöpfers ist es so sicher, daß es nicht einen Augenblick zögert, eine glückliche Rückkehr in Aussicht zu stellen, um mit neuen Liebern seinen Freund erfreuen zu können. (6. Strophe.) Nach diesem liebevollen Versprechen wird es mächtiger als je vom Wandertrieb ergriffen, noch einen letzten Abschiedsgruß und husch! — fort ist es, seinen Brüdern und Schwestern nach in ein wärmeres Land! Wird es wohl wiederkehren — — ?

Stimme in dem Sinne zu erheben, daß die Auswanderung, insbesondere die Auswanderung Minderjähriger, möglichst eingeschränkt werde. Diesem Gesichtspunkte wollen auch die Anregungen und Vorschläge, die wir im folgenden bringen, Rechnung tragen.

In § 1 werden als Auswanderer jene Personen bezeichnet, die sich in ein außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie gelegenes Land begeben, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen. In den Erläuterungen zu § 1 wird u. a. bemerkt, daß Handlungsreisende usw. nicht als Auswanderer anzusehen sind. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß aus Krain auch Hausierer alljährlich nach Preußen, Bayern, Württemberg, Baden usw. sich begeben, wäre es wünschenswert, daß in die Durchführungsvorschriften ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen würde, daß solche Hausierer, die übrigens ihren Erwerb ohnehin nicht erst suchen, sondern ihren Kundenkreis bereits haben, nicht als Auswanderer zu behandeln sind.

In § 2 heißt es: Die Beschränkungen der Auswanderung durch die Wehrpflicht bestimmen das Wehrgesetz und die auf Grund desselben erlassenen Durchführungsbestimmungen. — Das ungarische Auswanderungsgesetz (§ 2) enthält die Bestimmung, daß das Ministerium, falls die Auswanderung von Wehrpflichtigen größere Dimensionen annimmt, die Auswanderung der unter väterlicher Gewalt stehenden Minderjährigen und der Personen vom 17. Lebensjahre bis zur vollendeten Stellungs- oder Dienstpflicht für je ein Jahr überhaupt, oder bezüglich einzelner Municipien (bei uns müßte es heißen: Gemeinden, Bezirke) verbieten kann. Der österreichischen Regierung sind nun zwar schon im Wehrgesetze gleichartige Befugnisse eingeräumt. Es wäre jedoch besser, wenn gleiche beschränkende Bestimmungen nicht dem bloßen Ordnungswege überlassen, sondern nach dem Beispiele Ungarns in das Gesetz aufgenommen würden, da ihnen in diesem Falle mehr Sicherheit, Gewicht und Bedeutung zukäme. — Von einer Seite wurde auch der Gedanke angeregt, von den Eltern oder Vormündern von Burschen, die vor dem stellungspflichtigen Alter auswandern wollen, eine Kaution zu verlangen, die verfiel, sobald der Betreffende zur Affentierung nicht erschiene. Das hat allerdings seine Schwierigkeiten, da gerade in den Auswanderungsländern insbesondere die kleinbäuerliche Bevölkerung sehr arm ist und eine Kaution kaum leisten könnte. Das Gesetz könnte also höchstens bestimmen, daß in solchen Fällen eine Kaution verlangt werden könne, aber nicht müsse.

§ 4 handelt über den Auswandererpaß. Es kommt vor, daß Auswanderer, nachdem sie nach Amerika gelangt sind, ihren Paß einem Verwandten oder Freund nach Europa herübersenden, damit er unter Benützung des (nunmehr falschen) Passes ebenfalls auswandern kann. Diesem groben Mißbrauch, der die gesetzwidrige Auswanderung fördert, könnte dadurch ein Ende bereitet werden, daß der einmal gebrauchte Paß von dem das Auswandererschiff begleitenden österreichischen Auswanderungskommissär (§ 54), oder falls kein solcher auf dem Schiffe sein sollte, von der Einwanderungsbehörde (im Vereinbarungswege mit ihr) nach der Ankunft des Auswanderers in Amerika mit einem Vermerk versehen würde, der eine zwei- oder mehrmalige Benützung des Passes unmöglich macht. Eine solche Bestimmung sollte mindestens in die Durchführungsvorschrift aufgenommen werden. Falls als Paßkautele das Erfordernis einer Photographie oder des Fingerabdruckes verlangt werden sollte, würde auch dadurch einer mißbräuchlichen, verbotenen Verwendung des Passes ein Niegel vorgehoben werden. Ebenso sollte in die Durchführungsvorschrift die Anordnung aufgenommen werden, daß bei den Erhebungen, ob gegen die Auswanderung kein gesetzliches Hindernis bestehe, nicht bloß die Bestätigung des Gemeindeamtes, sondern auch der Gendarmerie verlangt werde, da die Gemeindeämter aus gewissen naheliegenden Rücksichten mitunter zu viel entgegenkommend sich verhalten.

Unter die Personen, denen die Anwerbebewilligung zur Auswanderung nicht erteilt werden kann (§ 11, Abf. 1, Punkt a), sollten nebst den Angestellten des Staates, eines Landes, Bezirkes, einer Gemeinde oder einer Eisenbahn, ferner Mitgliedern eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers (Reichsrats-, Landtagsabgeordnete), einer

Bezirks- oder Gemeindevertretung, Seelsorgern, Lehrern, Advokaten, Notaren, Ärzten, auch die Zeitungsredakteure eingereicht werden.

In § 38 werden jene Fälle aufgezählt, in welchen die Beförderung (Einschiffung) von Auswanderern österreichischer Staatsbürgerschaft verboten ist (Personen ohne gültigen Auswandererpaß, Minderjährige im Alter unter 16 Jahren ohne Begleitung zuverlässiger Personen; solche, denen die Vorschriften des Einwanderungslandes den Eintritt verbieten, usw.) In dem von der „Reichspost“ am 27. Februar l. J. veröffentlichten Regierungsentwürfe waren überdies noch zwei weitere Verbotsfälle aufgeführt, nämlich: verboten ist die Beförderung von Auswanderern: „b) denen, die in ehelicher Gemeinschaft leben, sofern sie nicht die Zustimmung des anderen Ehegatten nachweisen; c) die unversorgte Kinder hinterlassen, wenn die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes nicht nachgewiesen wird.“ Warum diese beiden Punkte gestrichen wurden, wissen wir nicht, glauben jedoch, daß ihre Aufnahme in den jetzigen Gesetzentwurf empfehlenswert wäre.

Durch § 68 wird die Einsetzung eines Auswanderungsbeirates als beratendes Organ der Regierung verfügt. Im erwähnten Februar-Entwurfe war auch die Errichtung eines Auswanderungsamtes, dem nach Bedarf in den einzelnen Kronländern Landesinspektoren zu unterstellen wären, vorgesehen. Davon ist nun Abstand genommen worden. Der Februar-Entwurf ermöglichte überdies (in § 7) die Einsetzung von Lokalkomitees durch folgende Bestimmung: „In den an der Auswanderung besonders beteiligten Ländern können von den politischen Landesbehörden für Zwecke der Auswanderungsfürsorge Bezirks- oder Gemeindefomitees eingesetzt werden. Die Komitees sind aus vertrauenswürdigen Personen des Bezirkes oder der Gemeinde (Gemeindevorsteher, Seelsorger, Lehrer, Ärzte, Beamte, Vertreter von Vereinen, Körperschaften usw.) zusammenzusetzen. Die Mitglieder der Komitees werden von der politischen Bezirksbehörde ernannt; die Mitgliedschaft dauert drei Jahre und ist ein Ehrenamt. Bei Mißbrauch der Befugnisse kann die politische Landesbehörde das Komitee auflösen oder einzelne seiner Mitglieder entheben und durch andere ersetzen. Die Tätigkeit des Lokalkomitees wird durch ein von der politischen Landesbehörde zu erlassendes Statut geregelt.“ Dieser Paragraph ist wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Umstand fallen gelassen worden, daß nach § 11 der gegenwärtigen Vorlage den oben unter Klammer angeführten Personen die Anwerbebewilligung zur Auswanderung nicht erteilt werden darf und weil wahrscheinlich befürchtet wird, daß sie ihre Mitgliedschaft bei einem Lokalkomitee für Zwecke der Auswandererfürsorge mißbrauchen und eigennützige Förderer der Auswanderung werden könnten. Auch wir sind der Ansicht, daß die notwendige oder wünschenswerte lokale Auswandererfürsorge am besten bewährten humanitären Vereinen (St. Raphaelverein) zu überlassen wäre, auf deren freiwillige Mithilfe ja auch das Auswanderungsgesetz (§ 5) rechnet. Nichtsdestoweniger wäre aber die fakultative Einsetzung von Bezirksbeiräten (Lokalkomitees) — Gemeindefomitees brauchte man nicht — von einem gewissen Werte, da hiedurch Gelegenheit geboten würde, gewisse Übelstände und Schwindeleien im Auswanderungsbetriebe der politischen Bezirksbehörde zur Kenntnis zu bringen, die ihren Augen sonst entgehen könnten.

Hofrat Professor Dr. Eugen v. Philippovich wirft in seinem Aussage „Über die Regelung unseres Auswanderungswesens“ die Frage auf, wie man dem schwindelhaften Treiben der Auswanderungsagenturen und der Auswanderungsjängerei ihrer Winkelagenten, Wüthelher und Zutreiber am wirksamsten beikommen könnte. Er beantwortet diese Frage, wie folgt: „Meines Erachtens gibt es nur ein Mittel: eine strenge Kontrolle an allen Austrittsstationen. Die Kosten sind wie bei den deutschen (reichsdeutschen) Stationen durch Abgaben zu decken. Die Organisation im einzelnen zu besprechen, ist hier nicht der Platz und nur das eine mag hervorgehoben werden, daß es ohne eine Superkontrolle der Kontrollorgane wenigstens in Galizien nicht gehen wird. Ob man nicht durch Vereinbarungen mit dem Deutschen Reiche zu einer gemeinsam

fixierten Ordnung der Kontrollstationen kommen könnte, ist eine Frage, die wohl geprüft werden kann. Ich kann nicht annehmen, daß auch jetzt noch, wo in voller Öffentlichkeit bekannt wird, daß die reichsdeutsche Polizei mitwirkt, den deutschen Schiffahrtsgesellschaften österreichische Auswanderer unter Verletzung österreichischer Gesetze (Stellungsflüchtlinge usw. D. R.) zuzutreiben, der bisher geleistete Widerstand fortgesetzt werden wird. Wenn doch, dann müssen wir alle Mittel anwenden, um neue Linien nach Triest zu bekommen, denen wir durch unsere Kontrollstationen die erlaubte Auswanderung zuweisen.“ Auch wir sind der Ansicht, daß eine strenge Kontrolle an allen Austrittsstationen das wirksamste wäre. Die Erläuterungen zu § 69 des Auswanderungsgesetzes bemerken allerdings, daß, um den gesetzlich verbotenen Grenzübertritt zu verhindern, eine Anhaltung und Überwachung einzelner Personen an Grenzorten eingerichtet werden müßte, die praktisch kaum (?) durchführbar wäre und jedenfalls viel kosten würde. Die Regierung will also von der Errichtung solcher Kontrollstationen nichts wissen. Verzichtet man aber auf diese strenge Kontrolle, so eröffnet man der Umgehung und Übertretung der die Auswanderung beschränkenden Bestimmungen des neuen Gesetzes Tür und Thor. Mit Unterstützung der Regierungen von Preußen, später auch von Sachsen und Elsaß-Lothringen sind in den vergangenen Jahren auf den Übergangsbahnstationen Registrier- und Kontrollstationen errichtet worden, an denen die über Deutschland nach einem Seehafen Auswandernden mit Polizeigewalt gezwungen werden, sich einer Kontrolle zu unterwerfen, deren Hauptzweck der ist, ob sie Schiffskarten für deutsche Linien haben. Ist dies nicht der Fall, so werden sie nicht durchgelassen. Wenn also reichsdeutsche Regierungen Kontrollstationen errichten, bloß um den reichsdeutschen Schiffahrtsgesellschaften einen möglichst hohen Verdienst zu ermöglichen, so wäre es doch ganz unverständlich, wenn die österreichische Regierung die Kosten für ähnliche Kontrollstationen scheuen würde. In Deutschland handelt es sich nur um Verhütung eines Verdienstentganges, bei uns aber darum, zu verhindern, daß Tausende und Tausende wehrpflichtiger junger Leute sich ihrer Pflicht entziehen und dem Vaterlande dauernd verloren gehen. Es sollte also auf jeden Fall für die Errichtung solcher Kontrollstationen im Gesetze Vorsorge getroffen werden.

„Wir werden“, sagt Hofrat v. Philippovich, „noch lange mit dem Übel der Auswanderung zu rechnen haben. Die Agitation ist ja nicht die einzige Ursache der Auswanderung. Eine starke Wirkung haben vor allem die guten Nachrichten, die von Bekannten und Verwandten von drüben kommen. Aber wir können es aus der Geschichte der Auswanderung belegen (England, Deutschland), daß sie von selbst in dem Augenblick aufhört, in dem in der Heimat Erwerbsgelegenheit befriedigender Art in genügender Menge vorhanden ist. Galizien, unser Hauptauswanderungsgebiet, hat in dieser Hinsicht eine große Aufgabe mit Unterstützung des Staates zu lösen: Bauerngüter zu schaffen, innere Kolonisation vorzunehmen. (Auch in Krain müßten die Existenzbedingungen der Kleinbauern gehoben werden. D. R.) Auch bessere Organisation der Arbeitsvermittlung mag helfen, wie jeder Fortschritt in der Produktion. So scheint mir die Aufgabe, die uns durch die Auswanderung gestellt ist, eine doppelte zu sein: strenge Kontrolle, daß sie nur unter Beobachtung der Gesetze vor sich gehe, und intensive Pflege aller Mittel, um, wo es an Erwerbsgelegenheiten fehlt, auf die Schaffung solcher hinzuwirken. Während der Übergangsperiode aber müssen wir daran festhalten, die Auswanderung soweit als möglich über Triest zu führen.“

Aus Stadt und Land.

Gottscheer. (Zu den Landtagswahlen.) Im Monate Dezember l. J. finden die Neuwahlen in den Landtag statt. In der allgemeinen Wählerklasse sowie in der Kurie der Landgemeinden können wir Gottscheer keinen eigenen Kandidaten aufstellen, da solche Kandidaturen ganz aussichtslos wären und in maßgebenden Kreisen

nur als leere Demonstration aufgefaßt würden, die uns keinen Nutzen, wohl aber empfindlichen Schaden brächte. Noch weniger aber werden wir Gottscheer einem Wahlwerber der slowenisch-liberalen Partei unsere Stimmen zuwenden. Diese Partei war im früheren Landtage machtlos und wird es auch im künftigen sein. Es wäre also eine große Torheit, für die Kandidaten einer Partei zu stimmen, die uns wegen ihrer Machtlosigkeit wirtschaftlich nichts bieten kann. Wir raten daher nicht nur unseren Parteigenossen sondern allen unseren Landsleuten dringend, dem etwaigen Zureden solcher Leute, die für die Wahl der slowenisch-liberalen Kandidaten Stimmung machen oder agitieren, kein Gehör zu schenken. Diese Haltung ist uns schon durch die Rücksichtnahme auf das wirtschaftliche Wohl unseres Ländchens vorgezeichnet. Auch wolle nicht vergessen werden, daß die Agitation zugunsten der Errichtung einer slowenischen Volksschule in Gottschie von slowenisch-liberaler Seite längst in Szene gesetzt worden ist. Der Ausschuß des Gottscheer Bauernbundes hat in der Sitzung am 18. d. M. beschlossen, allen Parteigenossen die Wahl der Kandidaten der Slowenischen Volkspartei zu empfehlen, da uns diese christlichsoziale Partei auch in religiöser Beziehung nahe steht. Aber auch in den nicht christlichsozialen Kreisen unseres Ländchens ist die Stimmung der Bevölkerung aus den oben angeführten Gründen überall für die Kandidaten der Slowenischen Volkspartei. Freitag den 21. d. M. findet im Sitzungssaale der Stadtgemeindevertretung in Gottschie in Anwesenheit des Herrn Reichsratsabgeordneten Grafen Barbo eine Besprechung der Gemeindevorsteher sämtlicher deutschen Gemeinden der Bezirke Gottschie, Rudolfswert und Tschernembl statt, in welcher über die Stellungnahme der Gottscheer Wähler zu den Landtagswahlen Beschluß gefaßt werden wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wahl der Kandidaten der Slowenischen Volkspartei empfohlen werden wird. Wir erinnern schließlich noch daran, daß wir dieser Partei, bezw. dem Landesauschusse den Bau der Straßen Malgern-Ebental und Kieg-Morobiz zu verdanken haben, ebenso auch die Wasserleitungsanlagen in Göttenitz und Nesselstal. Auch die große Wasserleitung Reifnitz-Gottschie-Alttag sowie andere Wasserleitungen und Straßen werden wir nur durch diese Partei erhalten können. Die Kandidaten der Slowenischen Volkspartei im Bezirke Gottschie sind folgende: 1. Allgemeine Wählerklasse: Franz Jaklič, Reichsratsabgeordneter in Gutenfeld; 2. Kurie der Landgemeinden: Karl Skulj, Kaplan in Reifnitz, und Anton Lovšin, Besitzer in Jurjewitz Nr. 31.

— (Vom Steuerdienste.) Der Steuerassistent Herr Johann Verberber wurde vom Steueramte in Adelsberg zum Steueramte in Gottschie versetzt.

— (Vom herzoglichen Forstamte.) Forstingenieur Herr Hans Castellez wurde von Steinwand als Forstadjunkt nach Gottschie übersetzt.

— (Vom Mittelschuldienste.) Die wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Gottschie Herren Dr. Josef Ecker und Dr. Johann Gröbl wurden unter Zuerkennung des Titels „Professor“ definitiv im Lehramte bestätigt.

— (Ein Opfer Amerikas.) Anna Michelitsch aus Obergras schiffte sich am 2. Juli 1898 auf dem Schiffe „La Bourgogne“ in New-York ein, um über Havre in ihre Heimat zu fahren. Auf dieser Fahrt ging dieses Schiff am 4. Juli 1898 unter und wurde nur ein Teil der Passagiere und Besitzer gerettet. Anna Michelitsch befand sich nicht unter den Geretteten und wurde bis jetzt nicht aufgefunden. Da nunmehr das Verfahren der Todeserklärung der Vermissten im Zuge ist, so werden alle jene, welche in der Lage sind, irgend eine Mitteilung über den Aufenthalt derselben zu machen, ersucht, dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert oder dem Kurator Herrn Josef Pospischič, Gemeindevorsteher in Suchen Nr. 3, Nachrichten über die Genannte zu geben.

— (Fleischversorgung.) Die agrarische Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen in Wien hat in der Sitzung des ständigen Ausschusses am 15. v. M. u. a. nachstehende Entschließung angenommen: Die Regierung wird aufge-

fordert, ihre volle Aufmerksamkeit der Fleischversorgung der Bevölkerung mit Rücksicht auf die immer größere Spannung zwischen den Vieh- und Fleischengrospreisen einerseits und den Preisen des Fleisches im Detailverkauf andererseits zuzuwenden, da durch dieses Mißverhältnis, welches durch einen von der Statthalterei abzuverlangenden diesbezüglichen Bericht leicht zu konstatieren wäre, klar bewiesen wird, daß die Bewucherung der konsumierenden Bevölkerung nach dieser Richtung hin gewiß nicht uns Landwirten zugeschrieben werden kann. Sämtliche agrarische Reichsrats- und Landtagsabgeordnete werden ersucht, in diesem Sinne gehaltene Anträge im Abgeordnetenhaus, bezw. in allen Landtagen einzubringen, um dadurch der ganz ungerechtfertigten antiagrarischen Hege ein Ziel zu setzen. — Die Fleischhauer in Wien haben nunmehr die Fleischpreise (mit Ausnahme der Primaqualitätenpreise) um 10 Prozent und vielfach noch darüber herabgesetzt.

— (Auswanderungspropaganda.) Abg. Steinwender gab am 6. d. M. im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses ein Resumé der Verhandlungen des Subkomitees über die Canadian Pacific Affäre. Er besprach insbesondere die Frage der Auswanderungspropaganda, wobei er erklärte, es habe den Anschein, daß die erst vor kurzem konzeßionierte Canadian-Gesellschaft den Vorsprung, den andere bereits seit dem Jahre 1886 in Österreich konzeßionierte Schifffahrtsgesellschaften vor ihr hatten, in einem beschleunigten Tempo einholen wollte. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die norddeutschen Gesellschaften es ebenjo machen wie die Canadian. Was den Abgang der Stellungspflichtigen anbelangt, so stehen Dalmatien und Galizien in dieser Beziehung an erster Stelle. Man kann es gewiß nur billigen, wenn das schwindelhafte Vorgehen, dessen sich alle Gesellschaften schuldig machen, unterdrückt werde. Es handelt sich hier um ein volkswirtschaftliches Problem. Es muß eben eine Politik betrieben werden, welche es der Bevölkerung ermöglicht, in Österreich zu leben. Man darf nicht das Geld in einer auswärtigen Politik verpuffen, welche einerseits die Produktion hemmt, andererseits viel Geld kostet und endlich den armen Leuten das Vaterland verleidet.

— (Der Andreasmarkt) in der Stadt Gottschie, der sonst auf den 30. November fällt, wird heuer Samstag den 29. November abgehalten, weil der 30. November auf einen Sonntag fällt und Montag den 1. Dezember die Landtagswahlen aus der allgemeinen Wählerklasse stattfinden.

— (Schw. Coletta Nedoma), die gewesene Oberin der Barmherzigen Schwestern und Vorsteherin des Waisenhauses in Gottschie, ist am 22. Oktober in Wien an einer schmerzvollen Krankheit gestorben. Möge ihr Gott alles reichlich vergelten, was sie während ihrer zehnjährigen Wirksamkeit (1896—1906) zur Hebung der Gottscheer Waisen- und Erziehungsanstalt „Marienheim“ und zum Wohl verwaister und nicht verwaister Kinder in Gottschie getan hat. R. i. p.

— (Entschädigung für getötete Schweine.) Laut einer Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 3. d. M. wird für die im Monate November l. J. über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine die Entschädigungsgrundlage mit 1 K 4 h pro Kilogramm für alle Qualitäten festgesetzt.

— (Trauungen.) Den Bund fürs Leben schlossen am 12. Oktober Herr Viktor Ecker aus Gottschie Nr. 69 und Fräulein Maria Kresse aus Seele Nr. 15; am 5. Oktober Herr Kaufmann Friedrich Petsche aus Gottschie Nr. 90 und Fräulein Magdalena Sturm aus Klindorf Nr. 13. — Viel Glück!

— (Besitzwechsel.) Die Kmečka posojilnica in Laibach hat das ihr gehörige Haus in Gottschie (Posojilnica-Gebäude auf dem Hauptplatz) dem Advokaten Herrn Dr. Stefan Rajh um 65.000 Kronen verkauft.

— (Christbaumfeier.) Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir in Anbetracht des humanitären Zweckes veröffentlichen: Im Monat Dezember d. J. veranstaltet die hierortige Mädchen- und Frauenortsgruppe des Vereines „Südmart“ im Einverständnis mit

der hiesigen Gauleitung eine Christbaumfeier, verbunden mit einer Besenkung armer Schulkinder. Diese Feier soll ein edelmenschlicher, echtdeutscher Protest sein gegen den slowenischen Vorstoß auf unsere Schule. Es soll damit allen Gottscheern gezeigt werden, daß nur der Deutsche dem Deutschen helfen kann und auch helfen will. Drum möge es auch jeder heimatliebende Gottscheer als seine Ehrenpflicht ansehen, zum Gelingen dieses Festes durch irgendeine Spende beizutragen. Gaben wollen an Frau Maria Köthel, Ärztesgattin in Gottschie, gesendet werden.

— (Keine Sozialversicherung!) Das Schicksal der Sozialversicherung, zu der auch die Altersversicherung der Bauern gehört, scheint nunmehr bestiegelt zu sein. Die Regierungsvorlage ist vorderhand versunken und vergessen, die Verschleppung hat dahin geführt, daß die Sozialversicherung leider als heiztraben gelten muß. Die Großindustriellen sind dagegen, den Sozialdemokraten ist die Versicherung der Selbständigen (Bauern, Gewerbetreibenden) unerwünscht, die Polen fordern für Galizien Ausnahmsbestimmungen, weil die Selbständigenversicherung in Galizien wegen der großen Armut der dortigen Kleinbauern, die vielfach auch die 50 Heller für den Monat als Beitrag nicht aufzubringen vermöchten. Der Regierung ist es sicherlich auch nicht unangenehm, daß aus der Sozialversicherung nichts wird. Denn durch Wehrgejes und Mobilisierung, durch die neuen Kanonen und die Riesenschiffe ist mehr als eine Milliarde verschlungen worden. Woher soll man da das Geld nehmen für die Sozialversicherung? Die an der Sozialversicherung interessierte Bevölkerung ist nun wieder um eine Gattauschung reicher. Vor kurzem meinte Abg. Dr. v. Licht, daß die Sozialversicherung vielleicht erst in zehn Jahren einmal gemacht werden wird. Ein magerer Trost!

— (Warnung.) Die Bischöfe der illyrischen Kirchenprovinz, zu der die Diözesen Görz, Laibach, Triest, Parenzo, Veglia gehören, haben einen gemeinschaftlichen Hirtenbrief erlassen, in welchem sie ihre slawischen Diözesanen aus religiösen, wirtschaftlichen, nationalen, sozialen und sanitären Gründen vor der Auswanderung warnen.

— (Pflasterung der Landesstraße in Gottschie. — Verteilung der Krähen. — Pflegerinnenschule in Laibach.) In der Sitzung des krainischen Landesauschusses am 8. d. M. wurde u. a. beschlossen, für die Pflasterung der Landesstraße in der Stadt Gottschie einen Landesbeitrag (50 %) zu gewähren. — Ferner wurde beschlossen, an die Gemeindeämter ein Rundschreiben, betreffend die Verteilung der Krähen zu versenden. — Mit Rücksicht auf den Beschluß des Landtages, betreffend eine Krankenpflegerinnenschule in Laibach, wurde vom Landesauschusse folgender Beschluß gefaßt: 1. Es wird eine ständige Pflegerinnenschule mit einem Internate errichtet, in das aus Krain höchstens zehn Böglinge aufgenommen werden. Außer diesen wird im Internat noch je ein Bögling aus den benachbarten Kronländern unter der Bedingung aufgenommen, daß sich die betreffende Landesverwaltung zur Zahlung der Hälfte der Unterhaltskosten verpflichtet. 2. Das Internat und die Schule sind für Krainerinnen unter der Bedingung kostenlos, daß sich die Böglinge verpflichten: a) im Kriegsfall in die Dienste des Roten Kreuzes zu treten, und b) in dem Falle, daß in Krain Stellen bezahlter Krankenpflegerinnen errichtet würden, diesen Dienst für einen gewissen Zeitraum zu übernehmen. 3. Im Wege eines Rundschreibens wird den Gemeindeämtern die Bedeutung einer solchen Schule mit der Aufforderung erklärt werden, in die Schule geeignete Personen zu entsenden, die späterhin definitiv als Ortskrankenpflegerinnen angestellt werden könnten.

— (Hausiergejes.) Dem Gewerbeauschuß des Abgeordnetenhauses liegt das Hausiergejes vor, aber die sozialdemokratischen Abgeordneten hindern die Beratung und obstruieren die Vorlage. Für unsere Hausierer ist das sehr bedauerlich, weil das neue Hausiergejes den begünstigten Hausierern sehr schätzenswerte Vorteile brächte.

— (Dem Gauverbande) deutscher Feuerwehren hat der Vermögensverwaltungsausschuß der Stadt Gottschie den Betrag von 300 K gespendet behufs Verteilung an die zehn Feuerwehren, die

beim Löschen des Brandes der Meierhöfe in Gottschie am 16. September tätig gewesen waren. Den beteiligten Feuerwehren sind die auf sie entfallenden Teilbeträge bereits zugekommen. Die dankenswerte Spende des Vermögensverwaltungsausschusses wird gewiß dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den heimatischen Feuerwehrcreisen zu heben und zu stärken.

— (Konkursausreibungen.) An den einklassigen Volksschulen in Göttenitz und Unterwarmberg ist die Lehr- und Leiterstelle zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Gesuche sind bis 6. Dezember l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Bezirkschulrate in Gottschie einzubringen. — An der einklassigen utraquistischen Volksschule in Suchen ist die Lehr- und Leiterstelle (bis 4. Dezember l. J.) ausgeschrieben.

— (Der Geldverkehr aus Amerika.) Die kroatische Landesbank will sich von nun an auch damit befassen, den Geldverkehr aus Amerika und anderen von Auswanderern bewohnten Ländern zu organisieren, hiedurch dem großen durch die Unverläßlichkeit der dortigen Banken entstehenden Schaden zu steuern und den Auswanderern die Gewähr zu bieten, daß ihre Geldüberweisungen in die richtigen Hände gelangen. Dieses Beispiel verdient Nachahmung. Auch manche Amerikawanderer aus Krain haben schon empfindlichen geldlichen Schaden dadurch erlitten, daß sie ihre Gelder entweder in unzuverlässige amerikanische Banken einlegten oder gewissen Vertrauensmännern übergaben, die diese Gelder in krainischen Geldinstituten von zweifelhaftem Rufe, die dann bald darauf verkrachten, anlegten. Unsere engeren Landsleute, die Gottscheer, sind zwar zumeist so vorsichtig, daß sie ihre Ersparnisse Verwandten und Bekannten in der Heimat zusenden, welche dieselben in der Sparkasse der Stadt Gottschie oder in einer heimatischen Kassafruchtenscheine fruchtbringend und sicher anlegen. Es würde aber nicht schaden, wenn man von Gottschie aus diesbezüglich mit den Gottscheer Vereinen in Amerika in Fühlung träte, um den Geldverkehr unserer Landsleute noch zuverlässiger in die richtige Bahn zu lenken.

— (Geschworenenauslosung.) Für die am 24. d. M. beginnende Schwurgerichtssitzung beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert wurden als Hauptgeschworene u. a. ausgelost die Herren: Franz Morscher, Besitzer und Gemeindevorsteher in Langenton, und Heinrich Höfflerle, Besitzer in Böllandl.

— (Schwurgerichtssitzungen im Jahre 1914.) Vom k. k. Oberlandesgerichte Graz wird bekannt gemacht, daß die Reihenfolge der bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswert im Jahre 1914 abzuhaltenen ordentlichen Schwurgerichtssitzungen bestimmt wurde, wie folgt: Die erste am 16. Februar, die zweite am 25. Mai, die dritte am 31. August, die vierte am 30. November.

— (Stipendienausreibung.) Mit dem I. Semester des Schuljahres 1913/14 gelangen u. a. nachstehende Studententstiftungen zur Ausschreibung: Der erste, neunte und vierzehnte Platz jährlich je 100 K, der erste, siebente und neunte Platz jährlich je 200 K sowie der erste und fünfte Platz jährlich je 400 K der Johann Stampfischen Studententstiftung. — Der erste und zweite Platz der Lorenz Ratschkyschen Studententstiftung jährlich je 153 K (für Verwandte des Stifters). Gesuche sind bis längstens 30. November 1913 bei der vorgelegten Studienbehörde (Direktion) einzureichen.

— (Kurs für erste Hilfeleistung bei Erkrankung von Haustieren.) Der vom Landesauschusse veranstaltete Kurs, der vom Chef des landschaftlichen Veterinärwesens Herrn Tierarzt Franz Černe geleitet wird, wird gegenwärtig von sieben Teilnehmern besucht. In Anbetracht der großen Möglichkeit dieses Kurses für die Landwirte wäre es sehr wünschenswert, daß auch Leute von entlegeneren Ortschaften und Gemeinden an demselben teilnahmen, zumal der Landesauschuß den Teilnehmern 20 K monatlich als Unterstützung gewährt. Herr Tierarzt F. Černe hat (bis 12. d. M.) schon in 60 Fällen bei Tiererkrankungen u. dgl. den betreffenden Parteien unentgeltlich tierärztliche Hilfe angebeihen lassen, wobei die Kurszöglinge auch zur Mitbeteiligung herangezogen wurden.

Solche Fälle kamen vor in Gottschie (Gnadenborn), Schalkendorf, Zwischlern (mehrmals), Obermösel, Niedermösel, Mooswald, Ebental, Rieg, Reintal usw. Ordination wurde ebenfalls in vielen Fällen erteilt (Gottschie, Seele, Nesselthal, Grafensfeld usw.). Auch zahlreiche Kastrationen von Stieren und Ebern wurden vorgenommen. Allgemein wird das freundliche Entgegenkommen des Herrn Kursleiters mit Dank begrüßt. Der Kurs dauert bis Mitte Jänner 1914.

— (Deponierte Gelder.) Beim k. k. Steueramte als gerichtlichem Depositenamte Gottschie erliegen seit mehr als 30 Jahren für folgende Parteien Geldbeträge: Georg Lobe von Setz 75 K 56 h; Agnes Kren von Gottschie 6 K; Johann Schauer von Altlag Nr. 19 346 K 24 h; Johann und Maria Braune von Gottschie 254 K; Franz Michitsch von Blösch 19 K 78 h; Georg Kofler von Hohenegg 20 K; Paul Jaktitsch von Koflern 35 K 18 h; Josef Kojchar von Dürnbach 21 K 8 h; Michael Mediz von Schlechtbühl 25 K 20 h; Maria Kojchar von Gottschie 26 K; Josef Hutter von Gottschie 28 K; Margareta Rabuse von Büchel 50 K; Margareta Buchse von Büchel 196 K 6 h; Georg Höniemann von Nesselthal 22 K 48 h; Georg Stiber von Stalzern 22 K 50 h; Maria Jaktitsch von Schwarzenbach 15 K 60 h; die Ortsinsassen von Göttenitz 63 K 80 h; Maria Siegmund von Setz 94 K; Andreas Kikel von Altlag 20 K; Matthias Dulzer von Malgern 5 K 90 h; Johann Hutter von Schalkendorf 5 K 78 h; Franz Reichel von Suchen 45 K 79 h; Matthias Maidin von Wien 38 K 90 h; Peter Ruppe von Unterlag 47 K 42 h; Anton Hoge von Kletsch 8 K 44 h; Josef Höniemann von Rieg 147 K 49 h; Josef König von Kletsch 2 K 80 h; Johann Recher von Gottschie 133 K 34 h; Josef Stiene von Nesselthal 61 K 96 h; Maria Buchse von Nesselthal 30 K 86 h. Da die Eigentümer dieser Depositionsgelder, sowie deren Wohnort und die Rechtsnachfolger dem Gerichte unbekannt sind, werden dieselben unter Beibringung von Legitimationen innerhalb einer Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen zur Behebung aufgefordert, da sonst diese Gelder der Staatskasse anheim fallen.

Mitterdorf. (Ergebnislose Versteigerung.) Zum zweitenmale schon versucht man es, im Wege gerichtlicher Versteigerung den Besitz Nr. 22 in Windischdorf an den Mann zu bringen; doch ganz vergebens. Gewöhnliche Lustkäuschen finden noch Käufer, Häusern aber, zu denen halbwegs größerer Grund gehört, weicht man aus, um von den mit der Bauernwirtschaft verbundenen Schwierigkeiten frei zu sein.

— (Zur Wasserleitungsfrage.) Die Ausarbeitung der Detailpläne hat die Firma Lončarič übernommen und es darf angenommen werden, daß die Arbeiten jetzt schnell weiter gehen werden. Bei Vornahme der Trassierung im Frühjahr 1914 wird sich Gelegenheit bieten, den mehrseits geäußerten Wunsch vorzubringen, daß der Strang von Koflern aus über die Hutweide nach Malgern geführt werde, da hiedurch Tränken für das Weidevieh geschaffen werden könnten. Auch in Malgern sollte man es nicht unterlassen, rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß an der Straße zwischen Kletsch und Malgern eine Viehtränke vorgesehen wird.

— (Wen wählen wir?) Da die slowenische katholische Volkspartei eine aufrichtige, bauernfreundliche Tätigkeit im Landtage entfaltet und zumal Förderung der Viehzucht, Straßenbauten, Wasserleitung ihr Werk sind, werden wir bei den kommenden Wahlen ihre drei Kandidaten gemeinsam wählen.

Obermösel. (Merk's, edle Seele!) Solange dieser unverbesserliche Professionschreiber, den der wohlverdiente Lohn bisher noch nicht fett zu machen vermochte, seine wiederholten verkappten Ausfälle auf meine Familie in den „Nachrichten“ mit seiner Unterschrift nicht zu bekräftigen wagt, halte ich ihn für eine feige, heimtückische Memme, mit der mich in einen Disput einzulassen ich unter meiner Würde halte. Zur Belehrung diene diesem famoson Menschen, der nur zu oft seine gute Erziehung leuchten ließ, daß eine „anständige Debatte“ nur mit einem anständigen Partner möglich ist. Der Dieb selbst ruft: Haltet den Dieb! Michael Sterbenz in Obermösel Nr. 53.

Seele. (Versteigerung der Jagdbarkeit.) Samstag den 29. November l. J. gelangt um 10 Uhr vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschie im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Dezember 1913 bis 30. November 1918, die Jagdbarkeit der Gemeinde Seele zur Verpachtung.

Nesselthal. (Personalnachricht.) Der hiesige Verzehrungssteuerbeamte Franz Skvarča ist nach Illyrisch-Feistritz (Innerkrain) versetzt worden. An seine Stelle kommt der dortige Bollettierungsbeamte.

Mitterbuchberg. (Trauung.) Am 3. November l. J. wurde in der St. Leonhardskirche in Brooklyn der erst 19jährige Josef Maurin aus Mitterbuchberg Nr. 6 mit Lina Wolf aus Hornberg getraut.

Reichenau. (Vom Volksschuldienste.) Der hiesige Lehrer und Schulleiter Herr Adolf Schwegla ist auf eigenes Ansuchen an die sechsclassige Volksschule in Freudental bei Rimpolung (Bukowina) versetzt worden. Dermalen ist der hiesige Schulleiterposten unbesetzt.

Eschermoschnik. (Gemeindeergänzungswahl.) Bei der hier vorgenommenen Ergänzungswahl wurden an Stelle der nach Amerika ausgewanderten Gemeinderäte Ebnard Stonitsch aus Neuberg und Josef Hutter aus Blösch als Gemeinderäte Andreas Spreizer aus Altlag und M. Schmuck aus Ribnik gewählt.

Rieg. (In der „mittleren Mühle“) läßt deren Besitzer, Herr Franz Stampfl, gegenwärtig einen 20 Pferde starken Motor aufstellen, um in Zukunft bei Wassermangel mit demselben die Säge zu betreiben. Der Motor wird mit Kohöl geheizt und sollen die gesamten Herstellungskosten etwa 7000 K betragen.

— (Echt kroatisch.) Eine Partie von 20 Straßenarbeitern erhielt unlängst vom Vertreter des Unternehmers der Straße Morobiz-Rieg eine Anzahlung von 800 K. Am selben Abend machten sie in einem hiesigen Wirtshause noch eine Zechschuld von 80 K und — verschwanden. In Ogulin hat man die Herren erwischt und ins Loch gesteckt. Wie wir aber erfahren, sind sie wieder auf freien Fuß gesetzt und in Gnaden entlassen worden. Wahrscheinlich gilt Zechprellen und Langfingerspielen bei unseren Nachbarn jenseits der Kulpa als nicht gar zu große Sünde.

Kletschen. (Jagd.) Die Gemeindejagd wurde am 12. d. M. von den früheren Pächtern, den Herren Gebrüder Loser, um 999 K wieder gepachtet. Der bisherige Pachtshilling betrug 99 K.

Unterskriff. (Von der Schule.) An Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Schulleiters Herrn Johann Weber wird der Unterricht vom provisorischen Lehrer von Stalzern Herrn Franz Scheschar erteilt.

Göttenitz. (Jagdlizitation.) Am 12. d. M. fand die öffentliche Lizitation unserer Gemeindejagd bei der Bezirkshauptmannschaft in Gottschie statt. Herr B. Loser hat die Jagd um den Preis von 1502 K erstanden. Immerhin ein gewaltiger Sprung vom bisherigen Pachtshilling von 300 auf 1502 K! Der Handelsmann und Holzhändler Herr Eschinkel aus Masern hat dem Jagdpächter die Rehe wohl etwas versalzen, den Gemeindefassern von Göttenitz aber dazu verholsten, daß dieselben nun ihre Acker und Felder nicht mehr für den großen Wildstand des Herrn Loser, sondern für sich und ihre Kinder bebauen werden. Vom landwirtschaftlichen Standpunkte ist es nämlich sehr zu begrüßen, daß die in den letzten Wochen zur Strecke gebrachten 210 Stück Rehe, die hier ob des mehrjährigen ununterbrochenen, überdies auch ungestörten Aufenthaltes bereits das Heimatrecht erworben hatten, nun nach Großflorian in ihre wahre Heimat zu den dortigen Wildprethändlern besördert wurden. Vier Hunderter haben wir hier alljährlich nur beim Kleesamen Schaden wegen dieser Rehe, hörte man hier die Bevölkerung des östern klagen, was erst der übrige Schaden auf den Aekern! Daraus kann mit Recht geschlossen werden, daß der von einem Schätzmann auf etwa 1000 K bisher alljährlich geschätzte Wildschaden eher zu niedrig als zu hoch bemessen war. Herr Jagdpächter, in welchem Verhältnisse stand da Ihr Pachtshilling

mit 300 K zu dem verursachten Wilschaden? Es gebührt deshalb dem Herrn Eschinkel aus Masern sowie der Jagdgesellschaft für das entschiedene, mannhafte Eintreten zu Gunsten der Landbevölkerung der Dank; desgleichen auch dem heimatlichen Blatte, dem „Gottscheer Bote“, der durch seine Artikel bereits im Monate Jänner l. J. nach der privaten Verlängerung der Jagdpacht durch den Gemeindeausschuß auf das Ungesegliche sowohl wie auch auf den Schaden hinwies, der der Bevölkerung dadurch erwachsen müßte.

— (Die Lehrbefähigungsprüfung) hat Herr Emil Pöcker, Lehrer und Schulleiter an der hiesigen Volksschule, vergangene Woche in Marburg mit gutem Erfolge bestanden.

Obersiegingendorf. (Brandschaden.) Am 12. November um Mitternacht brannte die Kutsche des Michael Verderber Nr. 13 ab. Durch das sofortige Eingreifen der Ortsbewohner wurde die Ausbreitung des Brandes verhindert. Der Abbrandler ist zu erbarmen, da ihm seine ganze Habe (Heu, Lebensmittel und Kleider) vom Feuer verzehrt wurde. Beim Löschen des Brandes wäre bald ein noch größeres Unglück geschehen. Andreas Verderber begab sich auf sein Hausdach, um das Feuer abzuwehren. Dabei machte er einen Fehltritt und fiel auf den Gartenzaun herunter. Seine Verletzung soll glücklicherweise nur leicht sein.

Mösel. (Heiraten.) Am 29. September Johann Jonte in Obermösel 10 mit Maria Anna Schantel in der Propsteikirche zum Heil. Blut in Graz; am 1. November Johann König aus Kleisch mit Maria Schemitsch aus Obermösel 20 in der Allerheiligenkirche in Brooklyn; am 9. November der Postknecht Johann König aus Niedermösel 20 mit Anna Rambitsch aus Döblitzberg.

— (Sterbefall.) Am 7. November ist Georg Lachner in Otterbach 5, 65 Jahre alt, gestorben. Er hatte im Jahre 1906

eine Erbschaft von 15.000 K gemacht, war aber nun gänzlich verarmt. So vergeht die Herrlichkeit der Welt.

Laibach. (Herabsetzung der Fleischpreise.) In der Sitzung des Laibacher Gemeinderates vom 14. d. M. brachte u. a. Gemeinderat Pammer einen Dringlichkeitsantrag ein, betreffend die Herabsetzung der Fleischpreise in Laibach, die mit den Einkaufspreisen in keinem Verhältnisse stehen. Der Antrag wurde angenommen und der Stadtmagistrat beauftragt, die Fleischhauer aufzufordern, innerhalb 14 Tagen die Preise mit den Einkaufspreisen des Viehes in Einklang zu bringen, bezw. herabzusetzen.

Rudolfswert. (Kellerwirtschaftskurse.) Um es den Interessenten zu ermöglichen, sich in der rationellen Kellerwirtschaft theoretisch und praktisch ausbilden zu können, veranstaltet der k. k. Weinbauinspektor B. Skalicky im Laufe des bevorstehenden Winters bei der staatlichen Musterkellerei in Rudolfswert einen oder auch mehrere dreitägige Kellerwirtschaftskurse mit deutscher Unterrichtssprache. Diesbezügliche Anmeldungen sind spätestens bis 10. Dezember l. J. an das k. k. Weinbauinspektorat in Randia bei Rudolfswert zu richten. Da die Zahl der Teilnehmer an jedem Kurse beschränkt ist, wolle man sich mit der Anmeldung beeilen. Spätestens eine Woche zuvor werden die Teilnehmer von dem Tage des Kursanfangs durch Einladungen verständigt.

Hohenau. (Trauung.) Am 27. November 1913, um 3 Uhr nachmittags, findet in der Pfarrkirche zu Hohenau die Trauung des Herrn Hermann Knieschek mit Fräulein Fanny Röstner statt. Viel Glück!

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzelle oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Danksagung.

Für die uns bei dem Ableben unseres unvergesslichen, guten Vaters, des Herrn

Daniel Ranzinger

bewiesene liebevolle Anteilnahme sowie für die zahlreiche Beteiligung an dem Begräbnisse und für die Kranzpenden dankt verbindlichst im Namen aller Hinterbliebenen

Theresia Ranzinger.

Die katholischen Missionen

Diese Zeitschrift sollte in keinem Hause fehlen. Sie berichtet über die gesamte Missionstätigkeit auf der ganzen Erde und enthält außer den hochinteressanten Berichten über die opferreiche Tätigkeit der Missionäre eine Fülle von Wissenswerten, insbesondere auch aus den Gebieten der Geographie, Kulturgeschichte und Völkerkunde. Zahlreiche Bilder beleben den Text.

Auch nach der unterhaltenden Seite ist der neue Jahrgang wesentlich ausgestaltet. „Die katholischen Missionen“ erscheinen alle monatlich (Verlag von Herder in Wien). Preis franco nur K 6.48 jährlich. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Verein der Deutschen a. Gottschee

in Wien.

Sitz: 1., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.



Vom Guten das Beste
ist doch immer die
Original-Singernähmaschine.

Zu haben nur in unseren Läden mit S-Abzeichen:
in Gottschee Hauptplatz Nr. 79, 12-8
in Rudolfswert im Hause des Apothekers Bergmann,
in Laibach Petersstraße 4,
in Krainburg Hauptplatz oder durch die Vertreter.

Ein Haus

in Grafensfeld (Gasthaus „Zur Friedrichsteinerin“) ist samt Meierhof und zehn Joch Grund billig zu verkaufen. Anfragen sind zu richten an den Eigentümer Michael Wiederwohl in Grafensfeld oder an den Herrn Josef Oswald in Gottschee, Hauptplatz. (4-1)

Millionen
gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf-
und Keuchhusten

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und
Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 20 und 40 Seller, Dose 60 Seller.

Zu haben in der Apotheke von Leopold Michal in Gottschee
(26-20) sowie bei Gg. Eppich in Alltag.

Reich sortiertes Lager

von Taschen-, Pendel- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Doublewaren, bestes Fabrikat zu Original-Fabrikspreisen.

Bestrenommierte Präzisionsuhren, wie: Glashütte, Schaffhausen, Omega, Zenith, Intakt usw.

Preise konkurrenzlos die billigsten.

Reelle solide Garantie, prima
Qualitätsware, prompte Bedie-
nung, großen Umsatz, daher billige
Preise.



Doppelmantel-Rem.-Ankeruhren
gut gehend, K 5.— aufwärts.
6 kar. gold. Eheringe K 3.— „
6 kar. gold. Damenringe K 3.50 „
6 kar. gold. Herrenringe K 4.— „
14 kar. Goldringe, K 7.— „
Wand- und Weckeruhren, garan-
tiert gut gehend K 3.80 aufw.

Reich illustrierte Preiskurante gratis und franko.

Josef Höfferle

Uhrmacher, feinmechanische Werkstätte mit elek-
trischem Kraftbetriebe, Gottschee, Hauptplatz 84.

Mitglied der Garantiegemeinschaft deutscher Uhrmacher E. V.

Fässer im guten Zustande, große und kleine,
alte und neue, sind zu verkaufen bei

Johann Buggenig, Fassbindermeister
Laibach, Rudolfsbahnstraße 5.

(24-5) Reparaturen werden billigst berechnet.



Reichhaltiges Lager der besten
und billigsten

**Fahrräder und
Nähmaschinen**

für Familie und Gewerbe



Schreibmaschinen
Langjährige Garantie.

Johann Jax & Sohn • Laibach
Wienerstrasse Nr. 17.